

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der
Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf**

Sitzungstermin: Montag, den 12.02.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung (Sitzungssaal), Amtsstraße 12,
25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Helmut Schübbe CDU

Herr Dr. Boris Steuer SPD

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Verwaltung

Frau Nicole King

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 23.01.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 0088/2018/HaD/BV

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Schübbe begrüßt die Anwesenden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde nehmen an der Sitzung nicht teil.

**zu 3 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 0088/2018/HaD/BV**

Mit der Sitzungsvorlage vom 16.01.2018 wurde dem Ausschuss der Jahresabschluss der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.

Nach der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft des Amtes Haseldorf mit der Stadt Uetersen werden die bis 2016 ausstehenden Jahresabschlüsse noch von der Stadtverwaltung Uetersen vorbereitet. Aus diesem Grund nimmt Frau King von der Stadtverwaltung Uetersen an der heutigen Sitzung teil. Das Amt Geest und Marsch Südholstein wird die Jahresabschlussarbeiten ab dem Haushaltsjahr 2017 übernehmen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung nimmt stichprobenweise Überprüfungen der Kassenbelege vor. Dabei wird insbesondere der Bereich Brandschutz einer intensiven Prüfung unterzogen. Der Ausschuss stellt fest, dass Gebühreneinnahmen und ähnliche Entgelte für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr 2013 nicht erzielt worden sind. Hierzu wird festgestellt, dass die gemeindliche Gebührensatzung für Dienstleistungen der Feuerwehr überarbeitet werden muss, bevor rechtssichere Gebührensatzungen erfolgen können. Weiter Fragen im Rahmen der Belegprüfung können im Übrigen im Rahmen der Sitzung geklärt werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung stellt nach Allem fest, dass der Haushalt der Gemeinde eingehalten wurde, dass – soweit sich dies aus der stichprobenweisen Überprüfung ersehen lässt – die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, dass der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.083.097,88 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.916.180,29 EUR
einem Jahresüberschuss mit	166.917,59 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.977.035,03 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.683.108,37 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit 344.907,73 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit 506.069,10 EUR

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 166.917,59 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 26 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit 124.766,11 € der Ergebnisrücklage (Jahresüberschuss) und mit 42.151,48 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 2

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.02.2018

gez. Dr. Helmut Schübbe
Vorsitzender

gez. Horst Tronnier
Protokollführer